

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeschaltete Corpusezelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 119.

Sonnabend, den 9. Oktober

1897.

Bekanntmachung.

Freitag, den 15. und Sonnabend, den 16. Oktober d. J.

bleiben die Kanzleilokalitäten der Königlichen Amtshauptmannschaft wegen deren Reinigung geschlossen und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt.

Die Ablieferung der Brandkassengelder hat an beiden Tagen zu unterbleiben.
Meißen, am 5. Oktober 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. B. Dr. Gottschalk.

Bekanntmachung.

die König Albert-Stiftung betreffend.

Auf Anregung des Vorstandes des Sächsischen Gemeindetages hat der unterzeichnete Stadtgemeinderath beschlossen, anlässlich des 70jährigen Geburtstages und 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs Albert eine Stiftung unter dem Namen

König Albert-Stiftung

ins Leben zu rufen.

Der Zweck der Stiftung soll der sein, in erster Linie befähigten, würdigen und bedürftigen Gewerbsgehilfen und Lehrlingen, die Söhne hiesiger Bürger sein und bei hiesigen Gewerbetreibenden gelernt haben müssen, zu ihrer weiteren Ausbildung Beihilfen in Gestalt von Stipendien zu gewähren. Finden sich keine oder nur ungeeignete Bewerber, so können auch solche Gewerbsgehilfen und Lehrlinge bedacht werden, welche zwar Söhne hiesiger Bürger sind, aber nicht bei hiesigen Gewerbetreibenden gelernt haben. Finden sich auch unter diesen keine oder keine geeigneten Bewerber, so sollen auch sonstige Bürgersöhne hiesiger Stadt, die sich in unserer höheren Fortbildungsschule oder in auswärtigen höheren Schulen wissenschaftlich weiterbilden oder weiterbilden wollen, bedacht werden können.

Zur Errichtung dieser Stiftung sollen im nächsten Jahre 2000 M. in den folgenden Jahre je 500 M. solange dem Reingewinne der Sparkasse entnommen werden, bis ein Kapital von 4000 M. angekauft ist. Hierüber soll aber auch der Privatwohlthätigkeit freier Lauf gelassen werden und es soll daher freigestellt sein,

durch freiwillige Gaben den Grundstock von 4000 M. noch zu vergrößern.

Sobald die 4000 M. dem Reingewinne der Sparkasse entnommen sind, kommen die Zinsen des Gesamtkapitals (einschließlich der frei-

willigen Beiträge und aufgelaufenen Zinsen) erstmalig zur Vertheilung. Die Vertheilung des Stipendiums erfolgt nur an einen Bewerber und zwar immer auf

zwei hintereinanderfolgende Jahre jedesmal am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Albert.

Die Auswahl unter den Bewerbern hat der Stadtgemeinderath. Es steht ihm auch das Recht zu, einem Bedachten, der nachträglich unbefähigt oder nicht mehr

bedürftig oder nicht mehr würdig erscheint, das Stipendium für das zweite Jahr wieder zu entziehen.

Die Verwaltung der Stiftung erfolgt unter Aufsicht des Stadtgemeinderathes durch die hiesige Stadtkassenverwaltung.

An die geehrten Innungen, Vereine und sonstigen Körperschaften wie nicht minder an alle Einwohner hiesiger Stadt richtet nun der unterzeichnete Stadtgemeinderath nur hierdurch die Bitte

den Grundstock der König Albert-Stiftung durch freiwillige Beiträge vergrößern
zu helfen und die Gaben bis 1. März 1898 an die hiesige Stadtkasse gelangen
zu lassen.

Über die eingegangenen Spenden wird seiner Zeit im hiesigen Amts- und Wochenblatte quittiert werden.
Wilsdruff, den 7. Oktober 1897.

Der Stadtgemeinderath.
Bgmstr. Bursian.

Bekanntmachung.

die Beschränkung der Entladefristen für die Wagen der schmalspurigen Eisenbahnen betr.

Wegen außergewöhnlichen Güterandranges und dadurch hervorgerufenen Wagenmangels auf den schmalspurigen Linien der Königlich Sächsischen Staatsseisenbahnen wird mit Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums auf Grund der Bestimmungen in §§ 69⁽⁷⁾ und 69⁽⁸⁾ der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands die im Binnen-Gütertarife der Königlich Sächsischen Staatsseisenbahnen vom 1. April d. J. festgelegte standorfreie Entladefrist für Wagen der Schmalspurbahnen vom 9. d. M. an bis auf Weiteres auf 6 Tagesstunden beschränkt. Auf Sendungen für Güter-Empfänger, deren Wohnsitz über 5 km vom Stationsorte (Mitte des Stationsgebäudes) entfernt liegt, findet diese Fristverkürzung jedoch keine Anwendung.

Dresden, am 6. Oktober 1897.

Königliche General-Direktion der Sächsischen Staatsseisenbahnen.

Hoffmann.

Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm hat nunmehr seinen Jagdaufenthalt in Rominten mit dem angekündigten weiteren Jagdaufenthalt in Schloss Hubertusstock vertauscht. Auf der Reise von Rominten-Trachenau nach Hubertusstock wohnte der Monarch dann im Danzig am Dienstag Nachmittag unter besonderen Feierlichkeiten auf der Schichan'schen Werft vor sich gegangenen Stapellaufe des neuen Doppel-Schrauben-Schnelldampfers des Norddeutschen Lloyd bei. Das stolze Schiff erhielt bei der Taufe den Namen „Kaiser Friedrich“. Nach dem Stapellauf verließ der Kaiser dem Generaldirektor Riese den Charakter als Kommerzienrat, sowie den Direktoren Topp, Siebert und Borgsteede den Roten Adler-Orden 4. Kl. Von Danzig verließ der hohe Herr die Weiterreise nach Schloss Hubertusstock fort, wofolbst die Ankunft am Mittwoch Vormittag erfolgte. In der Waldeinheit von Hubertusstock wird der Kaiser, nach Berliner Meldungen, nächster Tage den Reichsstaatler Fürsten Hohenlohe zum Vortrag empfangen, man misst dieser Audienz in politischen Kreisen besondere Wichtigkeit bei.

In Schwerin fand am Dienstag Nachmittag 4½ Uhr die feierliche Beisezung der Leiche des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg in der Fürsten-

gruft statt. An der Beisezungfeier nahmen neben der Großherzogin-Mutter Marie und der großherzoglichen Familie Prinz Heinrich von Preußen, als Vertreter des Kaisers, seine Gemahlin, die übrigen von auswärts in Schwerin eingetroffenen Fürstlichkeiten, sowie noch eine Anzahl sonstiger distinguierte Trauergäste Theil. Bei der Beisezung des Sarges in der Fürstengruft waren nur die Fürstlichkeiten, der Minister des großherzoglichen Hauses und Oberlehrerath Bord, welchen den Segen sprach, zugegen. Während des Beisezungssaktes gaben die vor dem dann aufgestellten Truppen Ehrensalven ab.

Dem italienischen Botschafter in Berlin,

Grafen Lanza, ist vom Kaiser der Schwarze Adlerorden

verliehen worden, welche Auszeichnung des genannten

Diplomaten wohl noch als ein Nachklang zur jüngsten

Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem König von Italien

zu betrachten ist.

Die Zulassung der Posteleven ist durch eine

Versiegelung des Herrn Staatssekretärs des Reichspost-

amtes eingeschränkt worden. Die Veranlassung dazu

dürfte, wie die „Post“ schreibt, darin zu suchen sein, daß

sich bei dem bisherigen System ein zu großer Andrang

zu den höheren Poststellen bemerkbar mache.

Jeder der vierzig Oberpostdirektoren hatte bisher das Recht, je nach

dem Umfang seines Amtsbezirkes fünf bis zehn Eleven (Berlin nahm mit sechzehn Eleven eine Ausnahmestellung ein) anzustellen; das machte im ganzen rund 250 Eleven, zu denen dann noch eine größere Anzahl weiter kam, deren Annahme auf Grund vorgelegter Zeugnisse u. s. w. im Interesse des Postdienstes zu liegen schien. Man hatte demnach regelmäßig zwischen drei- und vierhundert Eleven zur Verfügung, während nur etwa zweihundert Stellen vorhanden waren, in die jene aufzuteilen kamen. Es fielen selbstverständlich auf dem Wege bis zu diesem Ziele manche der Eleven aus. Verblieben einige von ihnen in Postsekretariatsstellen, so war damit auch nur wenig gewonnen, weil sie dann den in diese Stellung aufsteigenden Beamten den Weg versperren. Hier Wandel zu schaffen, schien um so dringender geboten, als infolge des bisherigen Systems noch für ein halbes Menschenalter mehr Beamte als nötig vorhanden sind. Um diesem Widerstand zu begegnen, hat der Staatssekretär, wie schon erwähnt, zunächst eine Einschränkung bei der Zulassung von Eleven zum Postdienst angeordnet; von einer vollständigen Ausschließung der Eleven, von der eine Reihe von Blättern spricht, ist nicht die Rede. Lieberhaupt ist eine Abänderung des Personalsystems für den höheren Reichspostdienst nicht sofort zu erwarten. Sie dürfte vor Beginn des nächsten Jahres